

sehen Rechte und Freiheiten (z. B. Recht des politischen Zusammenschlusses, allgemeines Wahlrecht, Presse- und Versammlungsfreiheit) gekennzeichnet. »Die bürgerliche Demokratie, die im Vergleich zum Mittelalter ein gewaltiger historischer Fortschritt ist, bleibt stets — und im Kapitalismus kann es gar nicht anders sein — eng, beschränkt, falsch und verlogen, ein Paradies für die Reichen, eine Falle und Betrug für die Ausgebeuteten, die Armen.« (Lenin, 28, S. 241) Bürgerliche Ideologen verschleiern diesen Klassencharakter der b. D., indem sie eine sogenannte reine, über den Klassen stehende und von den realen gesellschaftlichen Verhältnissen unabhängige Demokratie proklamieren, deren Inhalt vor allem auf formal-juristische Merkmale reduziert wird. Aufgabe der Arbeiterklasse und ihrer Partei ist es, die Entlarvung der b. D. mit der Ausnutzung der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten im Kampf für den Sozialismus zu verbinden, der im Imperialismus im Interesse der Herrschaftssicherung des Monopolkapitals immer stärker werdenden Tendenz zum Abbau der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten entgegenzuwirken und die Werkstätten im Kampf um —<■ *antimonopolistische Demokratie*, die den Weg zum Sozialismus öffnet, an den Sturz des Kapitalismus durch die—*■ *sozialistische Revolution* heranzuführen.

bürgerlicher Parlamentarismus: Organisationsform der politischen Macht der Bourgeoisie, Form ihrer Klassenherrschaft, die an die Existenz und legislative Funktion des Parlaments und anderer gewählter Organe gebunden ist. Der b. P. dient der Bourgeoisie dazu, den Klassencharakter des imperialistischen Staates, die Diktatur der Bourgeoisie, zu verschleiern. Seine charakteristischen Merkmale sind

vornehmlich die Trennung der Gesetzgebung von der exekutiven Tätigkeit, die privilegierte Stellung des Abgeordneten, der nicht den Wählern rechenschaftspflichtig und nicht abberufbar ist, der nicht an der Verwirklichung der Gesetze teilnimmt und keine echten Kontrollbefugnisse hat. Unter den Bedingungen der engen Verflechtung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates obliegt es dem bürgerlichen Parlament, die von den Monopolverbänden und der Ministerialbürokratie getroffenen Entscheidungen über die Grundrichtung der Innen- und Außenpolitik nachträglich zu legitimieren. Die Wahrung formaler parlamentarisch-demokratischer Spielregeln wie die Abhängigkeit der Regierung von der parlamentarischen Mehrheit, der Rücktrittszwang für die Regierung im Falle eines erfolgreichen Mißtrauensvotums, die spektakulären Parlamentsdebatten und der gezielte Einsatz der Massenmedien verdecken die Aushöhlung und den Abbau demokratischer Rechte, machen das Klassenwesen staatsmonopolistischer Macht schwer durchschaubar. Der b. P. zielt darauf ab, kritische, systemgefährdende Stimmungen und Bewegungen abzufangen, in systemerhaltende Bahnen zu lenken und alle außerparlamentarischen Aktionen der werktätigen Massen als antidemokratisch zu diskreditieren und zu blockieren. Im Gegensatz sowohl zur sozialreformistischen Verabsolutierung als auch zur ultralinken Negierung parlamentarischer Methoden nutzen die —► *marxistisch-leninistischen Parteien* die Möglichkeiten dieses Kampfmittels und sind sich zugleich seiner Grenzen bewußt. Sie lehnen einen nur »parlamentarischen Weg« des Übergangs zum Sozialismus ab, da das einer unzulässigen Einingung des Kampfes der revolutionären Kräfte und letztlich einem Verzicht auf die Eroberung der Macht